ZENTRUM FÜR
LABORMEDIZIN
++

Präqualifikation

19. März 2020

Projektwettbewerb Neubau Laborgebäude

Strittmatter Partner AG

Impressum

Nachtrag vom 24. März 2020
Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Aus kartellrechtlichen Gründen sind Honorarvorgaben nicht Bestandteil der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

Strittmatter Partner AG
Vadianstrasse 37
9001 St. Gallen

T: +41 71 222 43 43
F: +41 71 222 26 09

www.strittmatter-partner.ch

Projektleitung
Hanspeter Woodtli
dipl. Ing. FH SIA, Raumplaner FSU
Planer REG A

Fachbearbeitung
Christian Svec
BSc FH in Raumplanung

426/702/200/220/Pro_Praequali_200319.docx

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze **4**

1 Ausgangslage und Ziele **5**
1.1 Ausgangslage 5
1.2 Aufgabenstellung 6
1.3 Bearbeitungsgebiet 8

2 Organisation Wettbewerb **9**
2.1 Veranstalterin / Organisation 9
2.2 Verfahrensart 9
2.3 Ausschreibung 10
2.4 Teilnehmerkreis 10
2.5 Preisgericht 10
2.6 Entschädigung und Preisgeld 11
2.7 Weiterbearbeitung 11
2.8 Urheberrecht 13

3 Präqualifikation **14**
3.1 Teilnahme 14
3.2 Beurteilungskriterien 15
3.3 Einzureichende Unterlagen 16
3.4 Bezug und Abgabe Unterlagen 16
3.5 Entscheid über Teilnahme 17

4 Schlussbestimmung **18**
4.1 Rechtsmittelbelehrung 18
4.2 Beschluss der Veranstalterin 18

Beilage **19**

Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage und Aufgabenstellung

Das Zentrum für Labormedizin in St.Gallen (ZLM) ist verantwortlich für die Sicherstellung der labormedizinischen Grundversorgung und die Spezialanalytik für das Kantonsspital St.Gallen und der öffentlichen Spitäler.

Das ZLM ist heute im Haus 45 an der Frohbergstrasse 3 und im Haus 04 (Hochhaus) des Kantonsspitals St. Gallen untergebracht. Das Gebäude an der Frohbergstrasse 3 entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an ein modernes medizinisches Labor und das Haus 04 wird im Rahmen der Erneuerung des Kantonsspitals 2027 saniert und ein Auszug des ZLM bis zu diesem Zeitpunkt ist zwingend.

Das ZLM beabsichtigt deshalb die bestehenden Bauten an der Frohbergstrasse 3 durch einen Neubau zu ersetzen und dabei die beiden Standorte zusammenzuführen. Da der Betrieb des ZLM während der Bauzeit konstant gewährleistet werden muss, wird parallel zum Neubauprojekt ein Provisorium geplant.

Verfahren

Die beste Lösung für den Neubau des Laborgebäudes sucht das ZLM über einen anonymen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren. 8 bis 12 Bewerber bestehend aus Fachleuten des Bereichs Architektur und HLKKS-Ingenieurwesen werden in einem Präqualifikationsverfahren für die Teilnahme ausgewählt.

Für die Prämierung und feste Entschädigung von 4 bis 6 Entwürfen sowie Ankäufen steht dem Preisgericht eine Gesamtpreissumme von CHF 200'000.– exkl. Mehrwertsteuer zur Verfügung. Davon wird eine feste Entschädigung für jedes zur Beurteilung zugelassene Projekt von 5‘000.– CHF (exkl. MWST) ausbezahlt. Die Gesamtpreissumme wird vollumfänglich ausgerichtet. Bei einem einstimmigen Entscheid kann das Preisgericht auch einen Ankauf zur Weiterbearbeitung empfehlen. Für Ankäufe stehen max. 40 % der Preissumme (Preissumme = Gesamtpreissumme minus feste Entschädigung) zur Verfügung.

Termine

Meilensteine	Termine
Ausschreibung	19. März 2020
Bewerbung für Präqualifikation bis	30. April 2020
Ausgabe Modell	KW 22, 2020
Abgabe Wettbewerbsarbeiten (Pläne) bis	KW 38, 2020
Abgabe Modell bis	KW 40, 2020
Eröffnung Zuschlagsentscheid	KW 49, 2020
Angestrebte Inbetriebnahme	2027

1 Ausgangslage und Ziele

1.1 Ausgangslage

Zentrum für Labormedizin

Das Zentrum für Labormedizin (ZLM) ist eine akkreditierte öffentlich-rechtlich selbständige Anstalt des Kantons St.Gallen mit über 200 Mitarbeitenden. Das ZLM stellt die labormedizinische Grundversorgung wie auch die Spezialanalytik für das Kantonsspital St.Gallen (KSSG) und die öffentlichen Spitäler sicher. Zudem arbeitet das ZLM mit frei praktizierenden Ärzten und Veterinären im Kanton St.Gallen und der Ostschweiz zusammen. Die genannten Dienstleistungen werden auch für Spitäler, Institute, Laboratorien und Ärzte sowie akademische Institutionen in der ganzen Schweiz und im Ausland, insbesondere die an die Ostschweiz angrenzenden Regionen von Österreich und des Fürstentums Liechtenstein erbracht.

Bedarfsanalyse

Das ZLM ist heute im Haus 45 an der Frohbergstrasse 3 eingemietet und in den 2., 3. und 4. Obergeschoss im Haus 04 des KSSG. Die Gebäude an der Frohbergstrasse 3 und die gemieteten Räume im KSSG genügen den heutigen Anforderungen an einen zeitgemässen Laborbetrieb nicht mehr und bieten zu wenig Platz. Die Nutzungsdauer des Gebäudes an der Frohbergstrasse ist überschritten und zahlreiche Bauteile weisen einen umfassenden Instandsetzungsbedarf auf.

Das Haus 04 wird im Rahmen der Erneuerung des Kantonsspitals 2027 saniert und ein Auszug des ZLM bis zu diesem Zeitpunkt ist zwingend. Für das ZLM muss daher bis spätestens zu diesem Zeitpunkt eine neue räumliche Lösung gefunden werden.

Das ZLM beabsichtigt deshalb die bestehenden Bauten an der Frohbergstrasse 3 durch einen Neubau zu ersetzen und dabei die beiden Standorte zusammenzuführen. Da der Betrieb des ZLM während der Bauzeit konstant gewährleistet werden muss, wird parallel zum Neubauprojekt ein Provisorium geplant.

Lösungsfindung über einen selektiven Projektwettbewerb

Das ZLM hat sich entschieden, das Projekt für den Neubau eines neuen Laborgebäudes über einen selektiven, anonymen Projektwettbewerb zu evaluieren.

Die Verfasser des Siegerprojektes sollen mit der weiteren Projektierung des Vorhabens beauftragt werden. Über eine Präqualifikation sollen Teams mit den hierfür nötigen Referenzen selektioniert werden.

1.2 Aufgabenstellung

Umfang

Die Aufgabenstellung des Projektwettbewerbs umfasst die Projektierung eines neuen Laborgebäudes an der Frohbergstrasse 3. Die Lösung soll sich durch hohe städtebauliche, architektonische und betriebliche Qualität ausweisen. Es wird Wert auf ein innovatives, kostengünstiges und nachhaltiges Konzept gelegt. Die Baukosten (BKP 2 und 4) werden auf rund 40 Mio. Franken geschätzt.

Zudem sind die notwendigen betrieblichen Abläufe, eine wirtschaftliche Bauweise und ein kostengünstiger Unterhalt des Gebäudes von grosser Bedeutung.

Nutzerstrategie und Machbarkeitsstudie

Vorgängig zum Projektwettbewerb wurde eine Nutzerstrategie erarbeitet, welche das Betriebskonzept sowie die einzelnen Funktionseinheiten und deren Raumbeziehungen detailliert beschreibt. Auf Basis dieser Nutzerstrategie wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, welche verschiedene Möglichkeiten aufzeigt, wie der Neubau am bestehenden Standort realisiert werden könnte.

Nach einer städtebaulichen Überprüfung durch den Sachverständigerrat der Stadt St.Gallen, sind noch einzelne Optimierungen an der Machbarkeitsstudie sowie am Raumprogramm nötig. Diese Optimierungen werden bis zur Phase «Projektwettbewerb» erarbeitet. Die Nutzerstrategie sowie die Machbarkeitsstudie werden den Teilnehmenden zum Start der Phase «Projektwettbewerb» abgegeben.

Raumprogramm

Das Bauvorhaben umfasst Nutzflächen im Umfang von ca. 3’720 m², die sich in folgende Funktionen aufteilen.

Tab. 1 Übersicht Funktionseinheiten

Nr.	Bezeichnung	Nettofläche pro Einheit in m²
1	Probenannahme	290
2	Labor Human	1'450
3	Labor Veterinär	260
4	Ambulatorium	230
5	Administration	910
6	Anlieferung / Entsorgung / Zentralräume	340
7	Gemeinsam genutzte Flächen	190

Zeitlicher Ablauf

Für die Auftragsbearbeitung sind folgende Fixpunkte vorgesehen:

Tab. 2 Terminübersicht

Präqualifikation	**Termin**
Ausschreibung Präqualifikation	19. März 2020
Bewerbung für Präqualifikation	30. April 2020
Selektion	7. Mai 2020
Eröffnung Teilnahmeentscheid	KW 20

Projektwettbewerb	**Termin**
Ausgabe Unterlagen	KW 22
Ausgabe Modell	KW 22
Einreichung Fragen	KW 24
Beantwortung Fragen	KW 26
Abgabe Wettbewerbsarbeiten (Pläne)	KW 38
Abgabe Modell	KW 40
Eröffnung Zuschlagentscheid	KW 49
Presseinformation	KW 51
Öffentliche Ausstellung	KW 51

Weiterbearbeitung	**Termin**
Angestrebter Baubeginn	2022
Angestrebte Inbetriebnahme	2027

1.3 Bearbeitungsgebiet

Das Bearbeitungsgebiet befindet sich an der Frohbergstrasse 3, nordöstlich der Altstadt und des Stadtparks der Stadt St.Gallen. In unmittelbarer Nähe des Bearbeitungsgebiets befinden sich diverse öffentliche Bauten und Einrichtungen des Kantons- und Bürgerspitals.

Abb. 1 Ausschnitt Landeskarte St.Gallen; Bearbeitungsgebiet im roten Kreis

Der Bearbeitungsperimeter umfasst das gesamte Grundstück Nr. C3789 mit einer Gesamtfläche von 1'783 m^2. Sämtliche derzeit auf dem Grundstück bestehende Gebäude werden zurückgebaut.

Abb. 2 Ausschnitt Daten Amtliche Vermessung; Bearbeitungsperimeter rot markiert

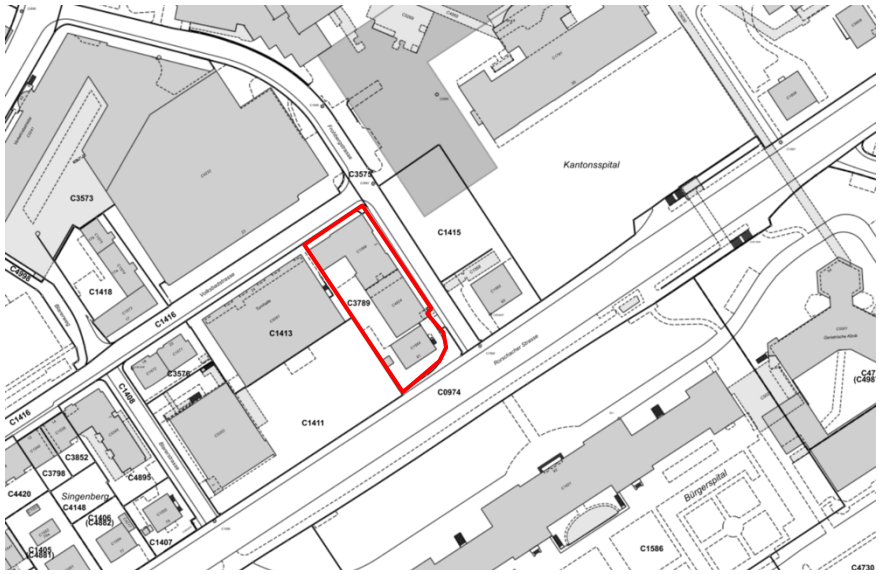

2 Organisation Wettbewerb

2.1 Veranstalterin / Organisation

Veranstalterin
Zentrum für Labormedizin
Frohbergstrasse 3
9001 St.Gallen
vertreten durch: Marcel Lenherr, Leiter Projektmanagement

Organisation / Vorprüfung
Die Organisation und Administration des Projektwettbewerbs, die allgemeine Vorprüfung der eingereichten Projekte sowie die gesamte Begleitung liegt beim nachfolgenden Planungsbüro.

Strittmatter Partner AG
Vadianstrasse 37
9001 St. Gallen
Tel 071 222 43 43 | Fax 071 222 26 09
info@strittmatter-partner.ch
www.strittmatter-partner.ch

2.2 Verfahrensart

Selektiver Projektwettbewerb im öffentlichem Vergabeverfahren
Die Planung und der Bau des Laborgebäudes unterstehen dem öffentlichen Vergabeverfahren. Der Projektwettbewerb wird im selektiven, anonymen Verfahren in Anwendung:

- von Art. 12 Abs. 1 lit. b und Abs. 3 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, sGS 841.32);
- des Einführungsgesetzes zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 2. April 1998 (sGS 841.1);
- der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. April 1998 (VöB, sGS 841.11) durchgeführt.

Die SIA-Ordnung 142 für Architekturwettbewerbe (Ausgabe 2009) gilt subsidiär, soweit sie den übergeordneten Bestimmungen nicht widerspricht.
Das Verfahren untersteht dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (SR0.632.231.422: GATT-WTO Abkommen).

Sprache
Der Projektwettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt. Ebenso sind alle Wettbewerbsarbeiten in deutscher Sprache abzugeben. Die Unterlagen sind in männlicher Sprachform abgefasst, gelten aber sinngemäss auch für die weibliche Form.

2.3 Ausschreibung

Der Projektwettbewerb wird in folgenden Medien ausgeschrieben:
- SIMAP (elektronische Plattform für öffentliche Ausschreibungen)
- publikationen.sg.ch
- tec21 (Publikationsorgan des SIA)
- www.strittmatter-partner.ch (Home/Downloads)

2.4 Teilnehmerkreis

Das Preisgericht wird aufgrund dieses Präqualifikationsverfahrens 8 bis 12 Architekturbüros zum Projektwettbewerb einladen. Davon sollen maximal drei Teilnehmerplätze für Nachwuchsbüros vorgesehen werden.

2.5 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus nachfolgenden Personen zusammen:

Preisrichter

Sachpreisrichter
- Prof. Dr. med. Andreas R. Huber, Verwaltungsrat ZLM
- Prof. Dr. med. Wolfgang Korte, Vorsitzender der Geschäftsleitung ZLM
- Marcel Lenherr, Leiter Projektmanagement ZLM

Fachpreisrichter
- Werner Binotto, Dipl. Architekt HBK BSA SIA, Altstätten *
- Ursina Fausch, Dipl. Architektin ETH SIA SWB, Zürich *
- Lorenzo Giuliani, Dipl. Architekt ETH BSA SIA, Zürich *
- Monika Jauch-Stolz, Dipl. Architektin ETH SIA, Luzern *

Ersatzpreisrichter
- Donat Ledergerber, mag.art., Verwaltungsratspräsident ZLM
- Hanspeter Woodtli, Dipl. Ing. FH/SIA, Raumplaner FSU, St.Gallen *

Mitglieder mit beratender Stimme
- Daniella Nüssli Cavelti, Abteilungsleiterin Städtebau, Stadtplanung Stadt St.Gallen
- Daniel Pauli, Dipl. Architekt ETH, Laborplaner

Wettbewerbssekretariat
- Christian Svec, BSc FH in Raumplanung

* Fachpreisrichter gemäss den Bestimmungen von SIA 142

Das Preisgericht kann jederzeit weitere Experten beiziehen. Diese haben nur eine beratende Funktion.

2.6 Entschädigung und Preisgeld

Entschädigung Präqualifikation
Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Preisgeld Projektwettbewerb und Ankäufe
Für die Prämierung von mindestens vier bis sechs Projekten, die feste Entschädigung von CHF 5‘000.– für jedes zur Beurteilung zugelassene Projekt und allfälligen Ankäufe, steht dem Preisgericht eine Preissumme von insgesamt CHF 200'000. – (exkl. MWST) zur Verfügung. Die Summe wird vollumfänglich ausgerichtet.

Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden, können angekauft werden. Bei einem einstimmigen Entscheid kann das Preisgericht auch einen Ankauf zur Weiterbearbeitung empfehlen. Die Ankäufe betragen max. 40 % der Preissumme.

2.7 Weiterbearbeitung

Grundsatz
Die Veranstalterin beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisgerichtes, die Verfasserschaft des zur Ausführung empfohlenen Projektes mit den weiteren Architekturleistungen zu beauftragen.

Bei einem freiwilligen Fachplanerbeizug besteht im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens kein Recht zur Erteilung eines Auftrags für die Weiterbearbeitung an die freiwillig beigezogenen Teammitglieder. Es wird jedoch beabsichtigt, dass freiwillig beigezogene Fachplaner, die einen substantiellen Beitrag zum Wettbewerb geleistet haben, mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden, sofern dies im Bericht des Preisgerichts explizit erwähnt wird. Vorbehalten bleibt der Ausweis einer genügenden fachlichen, technischen und finanziellen[1] Leistungsfähigkeit sowie die erfolgreiche Honorarverhandlung.

[1] Keine relevanten Betreibungen oder Ausstände gegenüber Vorsorgeeinrichtungen, Steuerbehörden und Versicherungen.

Konditionen

Die Honorare für die Architekturleistungen resp. die Leistungen im Bereich Gebäudetechnik werden gemäss SIA 102 und 108 (2018) berechnet. Die Honorarkonditionen des Laborplaners entsprechen denjenigen der Architekten. Die nachfolgenden Honorarkonditionen bilden die Grundlage für die Vertragsverhandlungen.

Tab. 3 Übersicht Honorarkonditionen

Honorarkonditionen	Architektur (SIA 102)	HLKKS-Ingenieurwesen (SIA 108)
Schwierigkeitsgrad [n]	1.1 (Baukategorie VI)	1.2 (Baukategorie VII)
Anpassungsfaktor [r]	1.0	1.0[2]
Teamfaktor [i]	1.0	1.0
Leistungsanteile [q]	mind. 58.5 %	mind. 55 %
z-Werte	aktuelle SIA-Werte	aktuelle SIA-Werte
Sonderleistung [s]	1.0	1.0
Mittlerer Stundenansatz [h]	CHF 130.– (zuzgl. MWST)	CHF 130.– (zuzgl. MWST)

Leistungsanteile

Hinsichtlich der Leistungsanteile im Rahmen der Weiterbearbeitung gelten folgende Regelungen:

- Die Honorardefinition wird auf der Basis des Kostenvoranschlags (Stand Baukredit) geführt.
- Der Auftraggeberin beabsichtigt, die weitere Bearbeitung den Verfassern des vom Preisgericht empfohlenen Entwurfs im freihändigen Verfahren phasenweise zu übertragen.
- Die Auftraggeberin ist gewillt den Auftrag als Gesamtleistung an den Verfassern des vom Preisgericht empfohlenen Entwurfs zu vergeben. Sie behält sich den Beizug einer Bauleitungsfirma, aus Kompetenz- (Erfahrung in der Realisierung) und Distanzgründen, jedoch vor. In einem derart gelagerten Auftragsverhältnis beträgt der Leistungsanteil der Architekten erfahrungsgemäss etwa 58.5 bis 65 % resp. beim HLKKS-Ingenieur 55 %.
- Eine GU-Vergabe[3] wird vorbehalten.

Building Information Modeling (BIM)

In den nachfolgenden Planungsphasen wird BIM als integrales Planungsinstrument genutzt. Von den Planern wird erwartet, dass sie für die mandatierten Planungsphasen die Verfahren und Modelle hinsichtlich BIM kennen und die Voraussetzungen besitzen, parametrische Gebäudemodelle zu erstellen und zu bearbeiten. Für den modellbasierten Datenaustausch halten die Planenden entsprechende Instrumente zur Verfügung. Für die Datenverwaltung im Planerteam ist zudem ein BIM-Koordinator und BIM-Manager zu

[2] Fachkoordination mit 10 % berücksichtigt.
[3] Die Konditionen für die Architekten gelten auch bei einem Generalunternehmermodell.

bestimmen (separate Vertragsregelung). Die Planer verpflichten sich am BIM-basierten Koordinationsprozess teilzunehmen.

Projektoptimierungen

Bei einer Weiterbearbeitung durch das ausgewählte Büro behält sich die Bauherrschaft vor, gemeinsam mit den Projektverfassern Optimierungen am Projekt vorzunehmen, soweit diese zu einer räumlichen, wirtschaftlich sinnvollen Umsetzung des Projektes notwendig sind.

2.8 Urheberrecht

Die Anbietenden erklären mit der Abgabe eines Projekts, über die Urheberrechte an ihrem Projekt zu verfügen. Sie sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassern.

Nach Abschluss der Planerverträge mit den Wettbewerbsgewinnern kommt die dort vereinbarte Urheberrechtsregelung zum Tragen. Auftraggeber und Teilnehmer besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Verfasser. Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmer besteht erst nach Abschluss des Wettbewerbs.

Die Pläne und Modelle der prämierten Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Projekte können von den Verfassern nach Ende der Ausstellung zurückgenommen werden.

3 Präqualifikation

3.1 Teilnahme

Teambildung

Das Preisgericht wird aufgrund des Präqualifikationsverfahrens 8 bis 12 Teams zum Projektwettbewerb einladen. Ein Planerteam hat zwingend aus Fachleuten der folgenden Bereiche zu bestehen:

- Architektur (federführend)
- HLKKS-Ingenieurwesen (inkl. Fachkoordination)

Diese Teammitglieder dürfen nur bei einem Projekt beteiligt sein.

Eignungskriterien

Voraussetzungen für eine Teilnahme am Wettbewerb sind:

- Jedes namentlich erwähnte Teammitglied muss seinen Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz nachweisen. Standorte in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen gelten, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Nicht zur Teilnahme berechtigt sind: [1]

- Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied angestellt sind;
- Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen.

[1] siehe auch Wegleitung 142i – 202d der SIA-Kommission «Befangenheit und Ausstandsgründe»

Nachwuchsförderung (gilt nur für Architektur)

Im Sinne der Nachwuchsförderung wird das Preisgericht Nachwuchsbüros für die Teilnahme am Projektwettbewerb auswählen. Architekturbüros, die sich als Nachwuchsbüros bewerben, haben dies auf der Bewerbung explizit zu vermerken. Bei Architekturgemeinschaften müssen alle Büros die Beurteilungskriterien (vgl. Kap. 3.2) für Nachwuchsbüros erfüllen.

Eignungskriterien Nachwuchs

Beim Antrag auf Teilnahme unter Nachwuchsförderung müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Das Alter der geschäftsführenden Person darf maximal 35 Jahre betragen (Jahrgang 1985 und jünger).
- Das Architekturbüro wurde vor weniger als 5 Jahren (Stichtag 01.01.2015) gegründet.

Bei diesen Büros werden bei den Kriterien 1 bis 3 auch Arbeiten aus dem Studium oder Wettbewerbsarbeiten (ggf. Auszeichnungen/Preise) bewertet. Bei Gruppenarbeiten sind jeweils die eigenen Leistungen zu benennen.

Beizug eines Laborplaners
Auf Grund der anspruchsvollen betrieblichen Abläufe, ist der Beizug eines Laborplaners ab Stufe Projektwettbewerb zwingend. Für die Präqualifikation ist noch kein Laborplaner zu nennen. Ein Laborplaner darf in mehreren Teams mitwirken. Die Vermeidung von Knowhow-Transfer ist Sache der Teilnehmenden.

Weitere Spezialisten
Weitere Fachspezialisten können ab Stufe Projektwettbewerb fakultativ beigezogen werden und dürfen in mehreren Teams mitwirken. Diese sind auf dem Verfasserblatt auszuweisen.

Teilnahme Verfasserschaft Machbarkeitsstudie
Das Verfasserbüro der Machbarkeitsstudie Caruso St John Architects, Zürich ist als Anbieter am Verfahren ebenfalls zugelassen. Um ungleiche Bedingungen aufgrund von Vorbefassung auszuschliessen, berücksichtigt diese Ausschreibung folgende Aspekte:

- Der Verfasser der Machbarkeitsstudie wurde nicht in die Vorbereitung der Ausschreibung einbezogen.
- Sämtliche relevanten Vorakten und die Machbarkeitsstudie sind allen Teilnehmern zugänglich.
- Für die Einreichung eines Wettbewerbsbeitrags wird eine grosszügige Frist gewährt.
- Den Teilnehmenden steht eine Fragerunde zur Verfügung.

3.2 Beurteilungskriterien

Die Bewerbungen werden aufgrund der nachfolgenden Kriterien ausgewählt.

1. Qualität der Referenzprojekte: Vergleichbarkeit mit der gestellten Aufgabe bezüglich Art und Umfang und Komplexität (60 %)
2. Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Erfahrung der für die Bearbeitung des Projektes vorgesehenen Projektleiter (30 %)
3. Gesamteindruck der Bewerbung: Lesbarkeit und Darstellung (10 %)

3.3 Einzureichende Unterlagen

Umfang

Alle sich bewerbenden Teams haben folgende Grundlagen einzureichen:

1. Bewerbungsformular (Selbstdeklaration) vollständig ausgefüllt (siehe Beilage).
2. Maximal 3 Blätter DIN A3 (Querformat) einseitig bedruckt mit Illustrationen für je ein Projekt (zwei Architekturreferenzen und eine HLKKS-Referenz) gemäss Beurteilungskriterien 1 bis 3 (vgl. Kap. 3.2). Die Projekte sind so darzustellen und zu beschreiben, dass eine Beurteilung der eingeforderten Qualitäten für die vorhandene Aufgabenstellung möglich ist.
3. Personalliste des Unternehmens inkl. Angaben über Personalien (Name, Vorname, Jahrgang), Ausbildung (Abschluss, Jahr) und Praxis (seit Abschluss / im Unternehmen), insbesondere Erfahrungswert des vorgesehenen Projektleiters.

Anforderungen

Die Vorstellungsblätter sind ungefaltet / nicht gebunden auf einem festen Papier bei der Strittmatter Partner AG, St. Gallen einzureichen. Unterlagen auf Datenträger oder per E-Mail werden nicht berücksichtigt. Alle eingereichten Unterlagen dienen ausschliesslich der Information und werden vertraulich behandelt.

3.4 Bezug und Abgabe Unterlagen

Bezug Bewerbungsunterlagen

Bezug der Bewerbungsunterlagen für die Präqualifikation bei Strittmatter Partner AG, Vadianstrasse 37, Postfach, 9001 St. Gallen sowie unter www.strittmatter-partner.ch/home/downloads.

Einreichung Bewerbung

Die Bewerbungen sind bis spätestens am 30. April 2020 / 17.00 Uhr bei der Strittmatter Partner AG, Vadianstrasse 37, 9001 St. Gallen, entweder per Post (Datum Poststempel) oder per Bote während den Bürozeiten (8.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr) abzugeben.

Beim Versand per Post oder Kurier muss das Aufgabedatum ersichtlich und eindeutig sein. Für den Nachweis (Poststempel bzw. Auftragsbeleg) und das rechtzeitige Eintreffen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Unterlagen per Versand dürfen maximal fünf Kalendertage nach dem Abgabedatum eintreffen. Später eintreffende Unterlagen werden nicht zugelassen.

3.5 Entscheid über Teilnahme

Das Preisgericht entscheidet im Mai über die Teilnahme am Projektwettbewerb. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Alle Bewerber werden über ihre Wahl oder Nichtwahl schriftlich benachrichtigt.

4 Schlussbestimmung

4.1 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen.

4.2 Beschluss der Veranstalterin

Die vorliegende Präqualifikation ist vom Zentrum für Labormedizin genehmigt worden.

St.Gallen, 4. März 2020

Zentrum für Labormedizin

Delegierter des Verwaltungsrats	Vorsitzender der Geschäftsleitung
Prof. Dr. med. Andreas Huber	Prof. Dr. med. Wolfgang Korte

Beilage

B1 Bewerbungsformular